

Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Pflege der Liste der beim Europäischen Patentamt zugelassenen Vertreter¹

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für das Europäische Patentamt (EPA) von höchster Bedeutung. Wir sind bei der Erfüllung unserer Aufgaben und der Erbringung unserer Dienstleistungen dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sowie der Wahrung Ihrer Rechte als betroffener Person verpflichtet. Alle Daten persönlicher Art, die Sie direkt oder indirekt identifizieren, werden rechtmäßig, fair und mit der gebotenen Sorgfalt verarbeitet.

Die nachstehend beschriebenen Verarbeitungen erfolgen nach den Datenschutzvorschriften des EPA (DSV).

Die Informationen in dieser Erklärung werden Ihnen gemäß den Artikeln 16 und 17 DSV bereitgestellt.

Eine natürliche Person muss in die Liste der beim EPA zugelassenen Vertreter ("Liste der zugelassenen Vertreter") eingetragen sein, um vor dem EPA vertretungsberechtigt zu sein. Die Rechtsabteilung in der Hauptdirektion 5.2 des EPA ("Rechtsabteilung") ist zuständig für Entscheidungen über Eintragungen und Löschungen in der Liste der zugelassenen Vertreter sowie für die Verwaltung der recherchierbaren Datenbank auf der EPA-Website. Dies beinhaltet die Verarbeitung personenbezogener Daten der zugelassenen Vertreter.

1. Wie erfolgt die Verarbeitung und wozu dient sie?

In dieser Datenschutzerklärung wird erläutert, wie personenbezogene Daten für die Pflege der Liste der zugelassenen Vertreter verarbeitet werden, d. h. wie sie vom EPA erhoben und von der Rechtsabteilung zur Pflege der Liste der zugelassenen Vertreter verwendet werden und wie diese personenbezogenen Daten geändert werden können.

Personenbezogene Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Eintragung in die Liste der zugelassenen Vertreter sowie Pflege und Veröffentlichung dieser Liste durch das EPA;
- Bereitstellung aktueller Informationen für Interessenten und Vornahme aller zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen und effizienten Informationsflusses erforderlichen Maßnahmen einschließlich entsprechender Verwaltungstätigkeiten, darunter:
 - o Eintragungen und Löschungen in der Liste der zugelassenen Vertreter und im Europäischen Patentregister,
 - o Bekanntmachung der Liste der zugelassenen Vertreter, Veröffentlichung im Amtsblatt des EPA (ABI. EPA) und in der recherchierbaren Datenbank auf der EPA-Website,
 - o Übermittlung derjenigen personenbezogenen Daten betroffener Personen an das Institut der beim EPA zugelassenen Vertreter (epi), die das epi zur Verwaltung der Mitgliedschaft dieser Personen benötigt,
 - o Übermittlung von Informationen an die zuständigen EPA-Abteilungen, die diese Informationen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen der Pflege der Liste der zugelassenen Vertreter benötigen,
 - o Erstellung von Statistiken.

Die Verarbeitung ist nicht zur Verwendung für eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gedacht.

Ihre personenbezogenen Daten werden an Empfänger außerhalb des EPA, die nicht unter Artikel 8 (1), (2) und (5) DSV fallen,

nur dann übermittelt, wenn ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet ist. Ist dies nicht der Fall, kann eine Übermittlung nur erfolgen, sofern geeignete Garantien vorgesehen sind und sofern den betroffenen Personen durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen oder Ausnahmen für bestimmte Fälle nach Artikel 10 DSV zur Anwendung kommen.

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Die folgenden Arten/Kategorien von personenbezogenen Daten werden im Hinblick auf zugelassene Vertreter (im Verzeichnis der Verarbeitungsvorgänge als "externe betroffene Personen" bezeichnet) verarbeitet bzw. können verarbeitet werden:

- Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Postanschrift des Geschäftssitzes/Arbeitsplatzes),
- freiwillig zur Verfügung gestellte personenbezogene Daten
- Beschäftigungsangaben (Firmenname, Stellenbezeichnung, Anschrift des Arbeitsplatzes, frühere Berufserfahrung),
- Daten aus dem Europäischen Patentregister (Anschrift und sonstige von der betroffenen Person bereitgestellte Angaben),
- nationale Identifikatoren (Personalausweis- oder Reisepassnummer) und Kopien von Personalausweisen oder Pässen,
- Berufserfahrung und Zugehörigkeiten (Berufsverbände, Qualifikationen, Zertifizierungen),
- Daten zu Tickets (im Rahmen des Customer Service Management),
- IP-Adresse (bei Nutzung des Online-Tools).

Die folgenden Arten/Kategorien von personenbezogenen Daten werden im Hinblick auf an der Bearbeitung der Anträge beteiligte Bedienstete des EPA ("EPA-Bedienstete") verarbeitet:

- persönliche Identifizierung (vollständiger Name, Geschlecht),
- Kontaktdaten (Postanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
- Beschäftigungsangaben (Geschäftseinheit/Abteilung, Stellenbezeichnung/Aufgabenbereich, Anschrift des Arbeitsplatzes, Personalnummer),
- Daten zu Tickets (im Rahmen des Customer Service Management).

3. Wer ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich?

Personenbezogene Daten werden unter der Verantwortung der Rechtsabteilung, Hauptdirektion 5.3 Patentrecht und -verfahren, verarbeitet, die als delegierter Datenverantwortlicher des EPA handelt.

Personenbezogene Daten werden von den EPA-Bediensteten verarbeitet, die in der Rechtsabteilung, Hauptdirektion 5.3 Patentrecht und -verfahren, mit der Verwaltung der Liste der zugelassenen Vertreter betraut sind.

Externe Auftragnehmer, die an der Bereitstellung von Mitteln für die beschriebenen Verarbeitungen beteiligt sind, können die personenbezogenen Daten ebenfalls verarbeiten und gegebenenfalls auf sie zugreifen.

4. Wer hat Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten und für wen werden sie offengelegt?

Personenbezogene Daten werden bedarfsorientiert für EPA-Bedienstete in der Rechtsabteilung, Hauptdirektion 5.3 Patentrecht und -verfahren, und in folgenden Bereichen offengelegt:

- GD 1: für den Betrieb zuständige Unterstützungsabteilungen,
- GD 4: Hauptdirektion Allgemeine Verwaltung, Bereich "Business Information Technology",
- GD 5: Zertifizierungen und amtliche Veröffentlichungen (ABI. EPA, Europäisches Patentblatt),
- GD 0, GD 1, GD 5: Export sonstiger interner Kontaktdaten oder Statistiken auf Anfrage,
- Beschwerdekammereinheit.

Wie auf den Antragsformularen für die Eintragung in die Liste angegeben, werden bestimmte personenbezogene Daten auch durch Veröffentlichung im Amtsblatt und – mit der Einwilligung des zugelassenen Vertreters – in der recherchierbaren Datenbank des EPA öffentlich zugänglich gemacht.

Personenbezogene Daten können gegenüber Drittanbietern, z. B. Microsoft oder ServiceNow, sowie gegenüber dem epi zur Verwaltung der Mitgliedschaft und zur Erhebung der Mitgliedsbeiträge offengelegt werden. Ansonsten werden personenbezogene Daten nur an entsprechend befugte Personen weitergegeben, die für die erforderlichen Verarbeitungsvorgänge zuständig sind. Sie werden nicht für andere Zwecke verwendet oder anderen Empfängern gegenüber offengelegt.

5. Wie schützen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir ergreifen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugter Offenlegung bzw. unbefugtem Zugang zu schützen.

Alle personenbezogenen Daten werden in sicheren IT-Anwendungen gemäß den Sicherheitsstandards des EPA gespeichert. Angemessene Zugriffsberechtigungen werden individuell nur den oben genannten Empfängern gewährt.

Für personenbezogene Daten, die mit nicht in den Räumlichkeiten des EPA gehosteten Systemen verarbeitet werden, hat das EPA eine Risikobewertung für Datenschutz und Sicherheit durchgeführt. In diesen Systemen müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt worden sein, wie z. B.:

- physische Sicherheitsmaßnahmen,
- Zugriffskontrollmaßnahmen: rollenabhängiger Zugriff nach den Grundsätzen der Bedarfsorientiertheit und der minimalen Berechtigung,
- Speicherkontrollmaßnahmen: z. B. rollenabhängiger Zugriff nach den Grundsätzen der Bedarfsorientiertheit und der minimalen Berechtigung, Sicherung von gespeicherten Daten z. B. durch Verschlüsselung, sichere Entsorgung von Datenträgern,
- Benutzerkontrollmaßnahmen: Netzwerksicherheitsmaßnahmen, z. B. Netzwerk-Firewalls, System zur Erkennung unberechtigter Netzwerkzugriffe (Intrusion Detection System, IDS), System zur Abwehr unberechtigter Netzwerkzugriffe (Intrusion Protection System, IPS), Host-Sicherheitsmaßnahmen wie z. B. Antivirus-Programme, Anti-Malware, Anti-Spyware, Whitelisting, Host-Firewall, Host-IDS, Host-IPS, Systemhärtung, Schwachstellen- und Patch-Management
- Übermittlungskontrollmaßnahmen: Auditprotokollierung, System- und Netzwerküberwachung
- Eingabekontrollmaßnahmen: Auditprotokollierung, Systemüberwachung
- Transportkontrollmaßnahmen: Datensicherung bei der Übertragung, z. B. durch Verschlüsselung.

6. Wie können Sie auf Ihre Daten zugreifen, sie berichtigen oder sie erhalten? Wie können Sie die Löschung Ihrer Daten verlangen oder ihre Verarbeitung beschränken bzw. ihr widersprechen? Können Ihre Rechte beschränkt werden?

Sie haben das Recht, auf Ihre personenbezogenen Daten zuzugreifen, sie zu berichtigen und sie zu erhalten, das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, sowie das Recht, Ihre Daten löschen zu lassen und die Verarbeitung Ihrer Daten zu beschränken und/oder ihr zu widersprechen (Artikel 18 bis 24 DSV), es sei denn, das EPÜ, der PCT, die DOEPS oder danach anwendbare Praktiken oder Bestimmungen erfordern in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Patenterteilungsverfahrens und damit zusammenhängender Verfahren eine andere Regelung (siehe [Beschluss des Präsidenten](#) vom 13. Dezember 2021, ABI. EPA 2021, A98).

Das Recht auf Berichtigung gilt nur für falsche oder unvollständige sachbezogene Daten, die im Rahmen der Aufgaben, Pflichten und Tätigkeiten des EPA verarbeitet werden, und nicht für subjektive Erklärungen, einschließlich Erklärungen Dritter. Das Recht auf Löschung gilt nicht im Fall einer rechtlichen Verpflichtung

des Datenverantwortlichen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten (z. B. zur Pflege der Liste der zugelassenen Vertreter).

Werden personenbezogene Daten mit Einwilligung der betroffenen Person verarbeitet (Artikel 5 d) DSV), wie z. B. bei der Veröffentlichung der Kontaktdaten des Vertreters in der recherchierbaren Datenbank des EPA, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Wenn Sie von einem dieser Rechte Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich als externer Nutzer bitte schriftlich unter DPOexternalusers@epo.org oder als interner Nutzer an den delegierten Datenverantwortlichen unter pdpatentlaw-dpl@epo.org. Damit wir schneller und genauer darauf antworten können, sollten Sie uns mit Ihrem Antrag stets bestimmte Vorabinformationen übermitteln. Deshalb bitten wir Sie, als externer Nutzer dieses [Formular](#) und als interner Nutzer dieses [Formular](#) auszufüllen und zusammen mit Ihrem Antrag einzureichen.

Wir werden Ihren Antrag unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags bearbeiten. Gemäß Artikel 15 (2) DSV kann dieser Zeitraum jedoch um zwei Monate verlängert werden, wenn es aufgrund der Komplexität und der Zahl der eingegangenen Anträge erforderlich ist. Wir werden Sie in diesem Fall entsprechend informieren.

7. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Verarbeitung Ihrer Daten?

Personenbezogene Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

- Artikel 5 a) DSV: Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe in Ausübung der amtlichen Tätigkeit der Europäischen Patentorganisation oder in rechtmäßiger Ausübung dem Datenverantwortlichen übertragener öffentlicher Gewalt erforderlich, was die für die Verwaltung und die Arbeitsweise des EPA notwendige Verarbeitung einschließt, so z. B. die Verwendung von Telekommunikationsdaten wie der Telefonnummer oder E-Mail-Adresse durch das EPA oder das epi, um die betroffene Person bei Fragen zu kontaktieren.
- Artikel 5 b) DSV: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt, so z. B. bei der Veröffentlichung des Namens, der Anschrift des Geschäftssitzes/Arbeitsplatzes und Staatsangehörigkeit des zugelassenen Vertreters im Amtsblatt des EPA.
- Artikel 5 d) DSV: Die betroffene Person hat ihre ausdrückliche Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben, so z. B. bei der Veröffentlichung der Kontaktdaten des zugelassenen Vertreters in der recherchierbaren Datenbank des EPA.

Die Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten erfolgt nach Artikel 11 (2) f) DSV, d. h. eine Verarbeitung, die erforderlich ist für einen besonderen Zweck für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die in Ausübung der amtlichen Tätigkeit der Europäischen Patentorganisation oder in rechtmäßiger Ausübung dem Datenverantwortlichen übertragener öffentlicher Gewalt erfolgt, was die für die Verwaltung und die Arbeitsweise des Amtes im Wesentlichen notwendige Verarbeitung unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit einschließt, oder in Anbetracht von Verpflichtungen, die sich aus seiner Pflicht zur Zusammenarbeit mit den Vertragsstaaten ergeben. Diese Verarbeitung hat auf der Grundlage eines Rechtsinstruments zu erfolgen, das in angemessenem Verhältnis zu dem verfolgten Ziel steht, den Wesensgehalt des Rechts auf Datenschutz achtet und angemessene und spezifische Maßnahmen zum Schutz der Grundrechte und Interessen der betroffenen Person vorsieht.

Weitere Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind insbesondere das Europäische Patentübereinkommen (z. B. die Artikel 20, 134 und 134a und die Regeln 143 (1) h), 144, 147 und 154 EPÜ), die Vorschriften über die Errichtung eines Instituts der beim Europäischen Patentamt zugelassenen Vertreter (ABI. EPA 2020, Zusatzpublikation 1, XIV.1) und die Verwaltungsvereinbarung vom 5. April 1993 zwischen dem EPA und dem epi (ABI. EPA 1993, 339).

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist.

99 Jahre nach dem Tag der ersten Eintragung der betroffenen Person in die Liste der zugelassenen Vertreter werden personenbezogene Daten gelöscht; auf diese Weise wird der durchschnittlichen Lebensdauer eines zugelassenen Vertreters zuzüglich der Dauer etwaiger Ereignisse nach Verfahrensabschluss oder disziplinarischer Maßnahmen Rechnung getragen.

Im Falle einer förmlichen Beschwerde/Rechtsstreitigkeit werden alle Daten, die bei Einleitung der förmlichen Beschwerde/Rechtsstreitigkeit gespeichert waren, bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahrt.

9. Kontaktinformationen

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich als externer Nutzer bitte an das Datenschutzbüro und/oder den delegierten Datenverantwortlichen unter DPOexternalusers@epo.org. EPA-Bedienstete wenden sich bitte an den delegierten Datenverantwortlichen unter pdpatentlaw-dpl@epo.org oder an den Datenschutzbeauftragten unter dpo@epo.org.

Überprüfung und Rechtsmittel

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihre Rechte als betroffene Person verletzt, sind Sie berechtigt, gemäß Artikel 49 DSV einen Antrag auf Überprüfung durch den Verantwortlichen zu stellen, und falls Sie mit dem Ergebnis der Überprüfung nicht einverstanden sind, können Sie gemäß Artikel 50 DSV Rechtsmittel einlegen.